Hygienekonzept SC Poppenbüttel von 1930 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein	SC Poppenbüttel von 1930 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Hendrik Huse
Mail	hendrik@huse.de sowie geschaeftsstelle@scpoppenbuettel.de
Kontaktnummer	0172 / 708 88 72
Adresse Sportstätte	Sportanlage Bültenkoppel, Bültenkoppel 1, 22399 Hamburg

Hamburg, den 17.09.2020

Ort, Datum, Unterschrift

SC Poppenbüttel von 1930 e.V.
Geschäftsstelle
Bültenkoppel 1 · 22399 Hamburg

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel". Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.
Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
    - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
    - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Unser Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Hendrik Huse. Die Kontaktdaten lauten: 0172 / 708 88 72 - Mail: hendrik@huse.de und geschaeftsstelle@scpoppenbuettel.de
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SC Poppenbüttel von 1930 e.V. und der Sportstätte Bültenkoppel mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler*innen
  - Trainer*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich über einen zum Spielfeld führenden Kunstrasenstreifen betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler*innen
  - Trainer*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter*innen
  - Hendrik Huse / Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Für den Spielbetrieb stehen jeder Mannschaft zwei Kabinen mit einer maximalen Belegung von 8 Personen zur Verfügung.
- Der Duschraum darf mit maximal 3 Personen genutzt werden.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 (Publikumsbereich im Außenbereich) bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- *Vereinsheim*
  Der separate Zugang zum Vereinsheim ist über einen gekennzeichneten Eingangsbereich zu erreichen.
  Das direkte Betreten vom Vereinsheim auf die Sportanlage ist nur über den offiziellen Eingang gestattet! !

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.

- **Organisation Kontaktdatenerhebung / Spieler, Funktionsteams und Zuschauer**
  a) Die Mannschaftsverantwortlichen des SC Poppenbüttel sind dazu verpflichtet die Kontaktdaten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer) in Verbindung mit Datum, Uhrzeit, Spielpaarung und Spielnummer aller sich auf der Sportanlage befindlichen Personen zu erheben. **(Anhang: Zuschauerkontaktliste)**
  b) Eine vollständig ausgefüllte Liste (Spieler sowie Funktionsteam) ist von der Gastmannschaft nach Betreten der Sportstätte unverzüglich dem Mannschafts-verantwortlichen des SC Poppenbüttel zu übergeben.
  (Anhang: Gast-Mannschaftsliste)
  c) Auch die Verantwortlichen des SC Poppenbüttel haben die unter b) genannte Liste für ihre eigene Mannschaft zu führen. **(Anhang: SCP-Mannschaftsliste)**
  d) **Hinweis: Der Spielbericht im DFBnet zur Erfüllung der Vorgaben der Verordnung der Freien und Hansestadt Hamburg ist nicht ausreichend!**
  e) Die Zuschauerliste, Spieler sowie Funktionsteam-Liste beider Mannschaften sind im Anschluss nach dem Spiel in den Briefkasten des SC Poppenbüttel (Geschäftsstelle) zu legen!
  f) Diese Daten werden 4 Wochen in der Geschäftsstelle aufbewahrt und dann gem. den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vernichtet.

- **Organisation beim Eintreffen der Gastmannschaften**
  Das Betreten der Sportanlage durch die Gastmannschaft soll geschlossen erfolgen.
  Der jeweiligen Gastmannschaft wird beim Eintreffen mitgeteilt, welche Kabine(n) für sie ggf. reserviert sind.
  Das Tragen von Masken wird empfohlen.
  Die Gastmannschaften haben frühestens 45 Minuten (Jugend) und 60 Minuten (Damen/Herren) vor Spielbeginn Betretungsrecht auf der Sportanlage.

- **Organisation von Umkleideabläufen (Wechselzeiten)**
  Jeder Mannschaft stehen zwei Kabinen zur Verfügung, die mit max. 8 Personen belegt werden darf.
  Sollten zwei Spiele zeitgleich angesetzt werden (Jugendbereich) muss hier zwischen den Verantwortlichen der Mannschaften eine Regelung vor Ort getroffen werden.
  In den Umkleidekabinen ist stets der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

- **Organisation von möglichen Duschmöglichkeiten und -abläufen**
  Die Duschen dürfen mit max. 3 Personen genutzt werden.
  Das Schiedsrichtergespann hat Vorrang vor den Spielern, hierfür kann die Dusche einer der Kabinen des SC Poppenbüttel genutzt werden.
  Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.
  Hinweis: Wir raten dazu, bis auf Weiteres auf die Kabinennutzung zu verzichten und sich die Spieler zu Hause und/oder draußen umziehen zu lassen und auch zu Hause zu duschen.

- **Organisation von Mannschaftsbesprechungen**
  Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel dürfen nicht in den Umkleidekabinen stattfinden!

7. Regelungen für Zuschauer

- Das Betreten der Sportstätte ist nur zulässig bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst ab 30 Minuten vor dem Spiel gestattet!
- Zuschauer*innen müssen einen Mindestabstand von 2,5 Metern zu den Zonen einhalten, in denen sich Spieler*innen, Trainer*innen, etc. aufhalten.
- **Die zulässige Gesamtpersonenanzahl auf der Sportstätte Bültenkoppel im Rahmen des Spielbetriebes ist auf 130 Zuschauer begrenzt, hierbei ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten! Einen Anspruch auf Einlass besteht nicht.**
- Die Anzahl der mitreisenden Zuschauer ist auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren (i.W. nötige Fahrer, wenige Angehörige)
- **Ein Mund- Nasenschutz ist beim Betreten der Sportanlage von allen verpflichtend mitzuführen. Der Zutritt kann ansonsten verwehrt werden!**
- **Die Erhebung von Kontaktdaten ist verpflichtend und vollständig vorab auszufüllen. Bei Verweigern der Kontaktdaten wird ein Zutritt zum Sportgelände verwehrt!**
  Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden von Vereinsseite verwaltet und mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Singen, Schreien, Spucken sind auf der Sportanlage untersagt!
- Die Sportstätte ist nach Spielschluss zeitnah zu verlassen.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Schutz- & Hygiene-regelungen angebracht.

8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SC Poppenbüttel von 1930 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen **oder** Tragen von Mund-Nase-Schutz
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m **oder** Tragen eines Mund-Nase-Schutzes

Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften

9. Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen

- Der Verein SC Poppenbüttel von 1930 e.V. ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
    - Unterweisung zum Hygienekonzept
    - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
    - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
        - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
        - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
        - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

ZUSCHAUERKONTAKTLISTE

Datum	Uhrzeit	Spielnummer	Spielort	Spiel
			Sportanlage Bültenkoppel ☐ Sportanlage Tegelsbarg ☐	

Nr.	Nachname	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Telefonnummer

Diese Daten dienen ausschließlich zum Zwecke der Nachverfolgung des Infektionsgeschehens und werden nach einer 4-wöchigen Aufbewahrungspflicht gem. Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vernichtet!

Vorstand des SC Poppenbüttel von 1930 e.V.

Mannschaftsbezeichnung noch ergänzen: SC Poppenbüttel

Datum / Uhrzeit:

Nr.	Nachname	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Telefonnummer

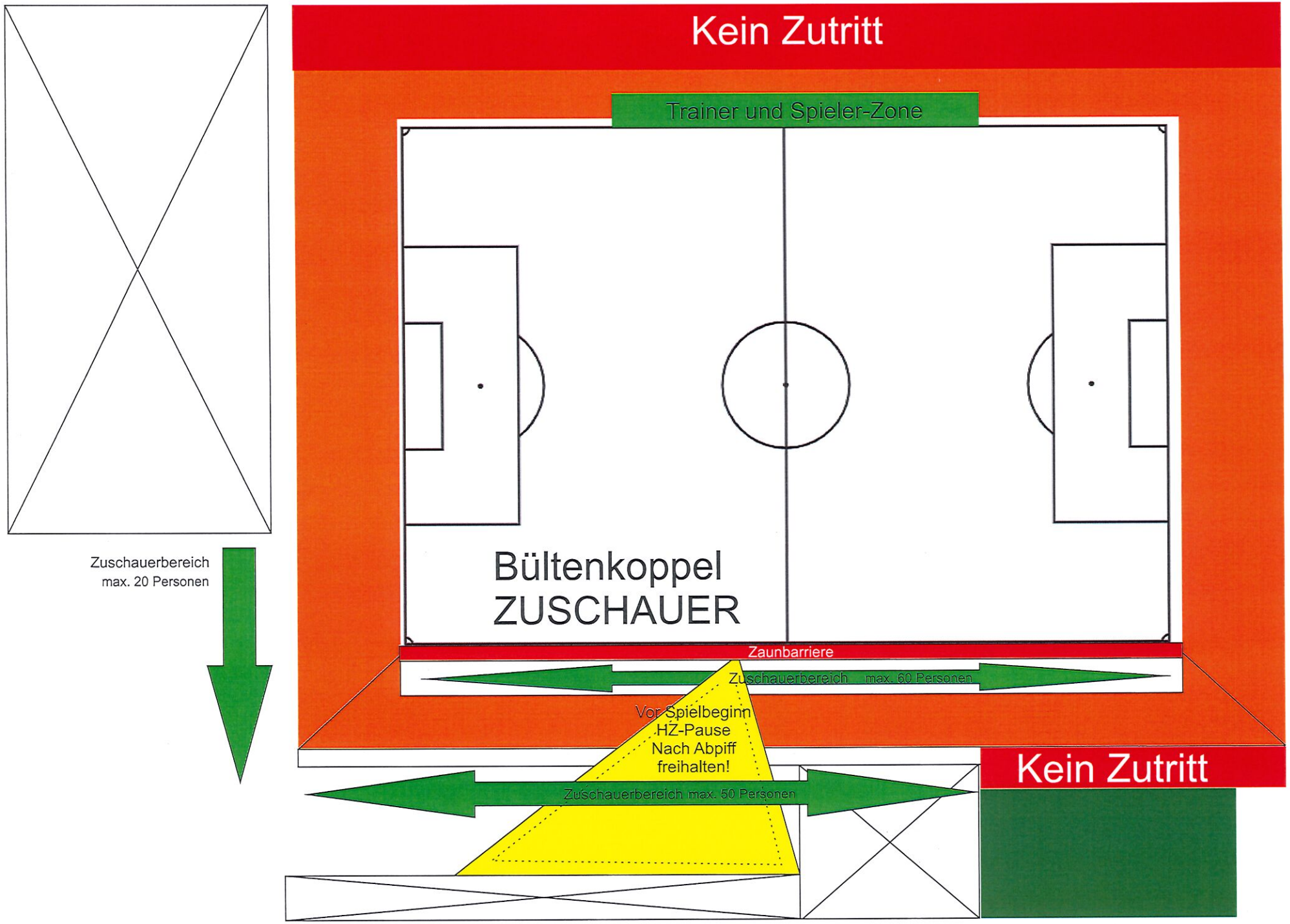
KONTAKTDATENERFASSUNG entsprechend HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO

Gast / Vereinsname + Mannschaftsbezeichnung:

Datum / Uhrzeit:

Nr.	Nachname	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Telefonnummer

KONTAKTDATENERFASSUNG entsprechend HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO


Kein Zutritt
Trainer und Spieler-Zone
Bültenkoppel
ZUSCHAUER
Zaunbarriere
Zuschauerbereich max. 60 Personen
Vor Spielbeginn
HZ-Pause
Nach Abpiff
freihalten!
Zuschauerbereich max. 50 Personen
Kein Zutritt
Zuschauerbereich
max. 20 Personen